



Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2016

Beschluss des IT-Planungsrats vom 1. Oktober 2015

Ergänzt durch die Beschlüsse des IT-Planungsrats
vom 16. März 2016 und 16. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zielsetzung	4
1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	5
1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats	5
1.1.1 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit.....	5
1.1.2 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation.....	6
1.1.3 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government	8
1.1.4 FIM - Föderales Informationsmanagement	10
1.1.5 Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV 2.0) 11	
1.1.6 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung.....	12
1.1.7 Unterschrift unterwegs.....	13
1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats.....	14
1.2.1 Nationales Waffenregister II.....	15
1.2.2 SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government).....	16
1.2.3 Breitereinführung des P23R-Prinzips (Phase 2)	17
1.2.4 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbank-grundbuchs) 18	
1.2.5 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	19
1.2.6 e-SENS (Electronic Simple European Networked Services)	20
1.2.7 Implementierung eines Dienste-Marktplatzes im E-Government-Umfeld („goBerlin“) 21	

1.2.8	einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0	23
1.2.8	Digitalisierung des Asylverfahrens.....	23
1.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments.	24
1.3.1	Föderale IT-Kooperation	24
1.3.2	Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	25
1.3.3	Begleitung des Normenscreenings	26
1.3.4	IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Government-Kompetenz)	27
1.3.5	QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten	28
1.3.6	Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste.....	29
1.4	Anwendungen des IT-Planungsrats	30
1.4.1	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV).....	30
1.4.2	Behördenfinder (BFD)	31
1.4.3	Leistungskatalog (LeiKa).....	31
1.4.4	Governikus	32
1.4.5	Behördennummer 115.....	32
1.4.6	Das Datenportal für Deutschland - GovData	33
2.	Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	34

Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß des „*Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)*“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government-Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert die für das Jahr 2016 geplanten Vorhaben. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen¹.

¹ Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz der Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats sind Steuerungs- und Koordinierungsprojekte, Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Kategorien und einzelne Vorhaben, die unter dem Dach des IT-Planungsrats im Jahr 2016 umgesetzt werden sollen, werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government-Projekte (Steuerungsprojekte), welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden. Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektzielsetzungen vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau föderaler, gemeinsam nutzbarer IT-Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.1.1 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2018

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie ist ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit in Bund und Ländern. Mit einem Steuerungsprojekt zur Umsetzung der Leitlinie wurden die Grundlagen geschaffen werden, den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen. Dazu wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informationssicherheit;
- Einrichtung eines Verwaltungs-CERT-Verbunds (Computer Emergency Response Team);
- Unterstützung bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes;
- Einführung eines Informationssicherheitsmanagements gemäß den Vorgaben des BSI;
- Umsetzung einheitlicher Mindeststandards in der Informationssicherheit;
- Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung;
- Gemeinsame Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme der Verwaltung;

1.1.2 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem Übergang von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ in den Regelbetrieb widmet sich das Projekt „Förderung des Open Government“ im nächsten Schritt der Komponente der E-Partizipation. Aufgabe der Bund-Länder Arbeitsgruppe ist es auch hier, modellhafte und beispielhafte Lösungen für IT-gestütztes Open Government zu beschreiben,

um es Bund, Ländern und Kommunen zu erleichtern, Regierungs- und Verwaltungshandeln in Deutschland noch stärker an den zentralen Werten des Open Government zu orientieren.

Ausgangspunkt des Projekts ist die Feststellung, dass die Durchführung von E-Partizipationsverfahren in verschiedenen Kontexten ein hohes Wissen um vorhandene Software und der Eignung vorhandene Software für spezifische Vorhaben benötigt. Während in organisatorischer Hinsicht bereits eine Vielzahl von Leitfäden zur Verfügung steht, fehlt es an Referenzen und Standards für den informationstechnischen Aspekt von E-Partizipationsverfahren. Gerade bei der Ausgestaltung spezifischer Leistungsbeschreibungen zur Durchführung von E-Partizipationsverfahren fehlt es daher an gemeinsamen Standards und Best-Practice-Kriterien zu wichtigen Fragen (z.B. Welche Möglichkeiten sollte Partizipationssoftware für die Durchführung von Textkonsultationen bieten? Welche Kriterien und Standards sollten bei der Nutzerregistrierung- und Verwaltung eingehalten werden? Etc.).

Ziel des Projekts ist es folglich, eine Referenzarchitektur und ein entsprechendes Anwendungskonzepts für E-Partizipationssoftware auf dem aktuellen Stand der Entwicklung auszuarbeiten und sie Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Genauer lassen sich die Projektziele wie folgt darstellen

1. Ziel ist die Beschreibung einer Referenzarchitektur und von Anwendungskonzepten für E-Partizipationswerkzeuge, die als Bausteinkasten für die Erstellung von spezifischen Leistungsbeschreibungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nutzbar sind.
2. Die Beschreibung der Referenzarchitektur soll auf den aktuellen technischen Möglichkeiten (State-of-the-Art) der E-Partizipation aufbauen.
3. Sowohl die Anwendungskonzepte als auch die Referenzarchitektur sollen die Verbindung formeller und informeller Beteiligungsformate berücksichtigen, wie sie

etwa im Kontext des Life-Cycles von Planungsvorhaben auftreten, berücksichtigen und bearbeiten.

4. Die Ergebnisse sollen in Form eines Berichts unter Verwendung einer freien Lizenz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden um somit Bund, Ländern und Kommunen die Durchführung qualitativ hochwertiger Verfahren der E-Partizipation erleichtern.

Der Fokus auf Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation bedeutet, dass verschiedenste Fachbereiche der Verwaltung auf allen Ebenen vom Thema potentiell betroffen sind. Für die Durchführung des Projekts bedeutet dies, dass ein ebenen- und fachübergreifender Ansatz unerlässlich ist. Vor allem ist es notwendig, die Erarbeitung der Ergebnisse so eng wie möglich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, am aktuellen Stand der Informationstechnik und der internationalen Partizipationsforschung sowie am Know-How in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu orientieren. Zu diesem Zweck wird ein dialogorientierter Ansatz der kooperativen, transdisziplinären Wissensproduktion gewählt, der sich durch den punktuellen Einsatz von Stakeholder-Dialogen, eines Online-Konsultationsverfahrens und einer Dialogwerkstatt auszeichnet.

1.1.3 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst umfassend akzeptiert wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und Organisationen (z.B. Freiberufler, juristische Personen durch deren

Vertretungsberechtigte, Behörden) eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.

Im Herbst 2013 hat der IT-Planungsrat die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ verabschiedet und Beschlüsse zur Umsetzung der Strategie getroffen. Die hierin enthaltenen Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.

Um die Umsetzung von Anwendungen mit der Online-Ausweisfunktion und De-Mail zu erleichtern, wurden ein Dokumentenfinder und zwei Leitfäden für Behörden des Bundes, Länder und Kommunen erstellt. Darüber hinaus wurden ein Vorgehensmodell und Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz von Vertrauensdiensten entwickelt. Grundlage ist die Technische Richtlinie TR-03017-1 des BSI, in der Vertrauensniveaus und entsprechende Kriterien für Vertrauensdienste definiert werden.

Ein Schwerpunkt liegt im Bereich von Bürger- bzw. Servicekonten. Bund und Länder haben ihre Erfahrungen in Form von Berichten dokumentiert. Es zeigt sich, dass immer mehr Behörden Bürger- bzw. Servicekonten nutzen, um ihre Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg bereitzustellen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend wurde geprüft, in wie weit ein interoperables Bürgerkonto die Möglichkeit bieten kann, sich über ein einmal eingerichtetes Bürgerkonto für die Nutzung unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen zu identifizieren. Der Einrichtungsort des Bürgerkontos und der Ort der Nutzung der Verwaltungsdienstleistung können dabei unterschiedlich sein. Die Inhalte und Anforderungen der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS) wurden dabei berücksichtigt. Im Ergebnis zeigte sich, dass ein interoperabler Ausbau der Komponente Identifizierung mit Mehrwerten und Nutzen für viele Beteiligte verbunden ist. So können sich Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem vertrautem Bürgerkonto bei allen Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland und perspektivisch auch in der Europäischen Union identifizieren. Der Zugang zu einfachem und sicherem E-Government wird damit erleichtert.

Der IT-PLR hat sich in seiner 17. Sitzung am 17.06.2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Bürgerkonten ausgesprochen. Bis 2016 erfolgen nun eine Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen interoperabler Bürgerkonten, eine Konzeption sowie die Umsetzung eines beispielhaften Prototyps für die interoperable Kommunikation zwischen Bürgerkonto-Angeboten. Im Zuge der weiteren Umsetzung wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Bereits am Anfang soll berücksichtigt werden, wie das Bürgerkonto im Endausbau ausgestaltet sein soll. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen bis 2017 die Erweiterung der Funktionalitäten, die Aufnahme des Live-Betriebs und die Anbindung von Bürgerkonten weiterer Länder.

1.1.4 FIM - Föderales Informationsmanagement

Federführung: Bund, Sachsen-Anhalt

Abschluss: 31. Dezember 2016

Das Projekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ hat das Ziel, auf fachlich-redaktioneller und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, die Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formular- und Prozessinformationen) umfasst. In Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Bundesredaktion entsteht innerhalb der öffentlichen Verwaltung eine gemeinsame Infrastruktur, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen zu Verwaltungsverfahren bei höherer Qualität zu senken.

Aus einem Baukasten mit standardisierten Einzelementen (u.a. Formularfelder/-feldgruppen, Prozessaktivitäten) sollen in Umsetzung eines ebenenübergreifenden Redaktionsmodells validierte Stamminformationen durch den Bund erstellt werden. Auf Basis dieser Stamminformationen können nachfolgend landesrechtliche Spezifika ergänzt oder ersetzt werden und der Vollzugsebene zur Erstellung eines konkreten Formulars, einer lokalen Prozessbeschreibung und der vollständigen Leistungsbeschreibung bereitgestellt werden. Mit der Umsetzung des FIM-Standardisierungskonzepts wird eine wichtige

Voraussetzung für die effiziente und effektive Erstellung sowie den Betrieb von E-Government-Anwendungen aller föderalen Ebenen geschaffen.

Nach dem Aufbau der Projektorganisation und der Durchführung einer Ist-Analyse hat das Projekt im Jahr 2013 die fachlichen Standardisierungskonzepte erarbeitet. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Konzepte in der Praxis evaluiert und fortgeschrieben. Im Rahmen einer Kooperation mit der Waffenverwaltung wurde die FIM-Methodik im Jahr 2014 erstmalig erfolgreich getestet. Der Test schloss die Erstellung von Stamminformationen zu Leistungen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen des Bundes sowie deren Nutzung in den Ländern ein. In der Projektphase konnten weitere Anwendungsbereiche durch Kooperationen mit anderen Vorhaben wie z. Bsp. dem Einheitlichen Ansprechpartner 2.0 oder im Wohngeldrecht (ab 2016) für die FIM-Methodik erschlossen werden. Den Abschluss des Projektes und damit einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Überführung des Projekts FIM in eine Betriebsphase ab 2017 dar

1.1.5 Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)

Federführung: Bund

Abschluss: 2. Halbjahr 2017

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005-2006.

Ziel des Projektes "DVDV 2.0" ist es, die bestehende Infrastruktur technologisch anzupassen und somit nachhaltig und zukunftssicher auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des DVDV gilt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. E Government-Gesetz). Ferner werden Synergieeffekte im Kontext der Umsetzung von EU Verordnungen betrachtet.

Im Jahr 2013 wurde mit der Analyse- und Konzeptionsphase gestartet. 2014 erfolgt die Ausschreibung. 2015 fand die 1. Angebotsphase statt, in deren Ergebnis festgestellt werden musste, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für ein zukunftssicheres System nicht ausreichen werden. In der Folge wurde ein neues Budgetkonzept erstellt und gleichzeitig die bestehende Leistungsbeschreibung modifiziert. Der neue Zeitplan sieht eine Eröffnung der 2. Angebotsphase in 11/2015 und eine mögliche Aufnahme des Wirkbetriebes zu Beginn des 2. Halbjahres 2017 vor.

1.1.6 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung

Federführung: Bremen, Bund

Abschluss: 31. Dezember 2019

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, voraussichtlich spätestens ab November 2018 verarbeiten zu können.

In dem Steuerungsprojekt sollen neben rechtlich-organisatorischen auch technische Fragestellungen bearbeitet werden, um die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade nationaler Umsetzungen in abgestimmten Form und unter Beachtung der Interessenslage der öffentlichen Verwaltung festzulegen. Die Expertise aus Bund, Ländern und Kommunen soll genutzt werden, um eine gemeinsame und verlässliche Umsetzung der europäischen Verpflichtung sicherzustellen sowie einen nationalen Standard XRechnung zu

entwickeln. Im Steuerungsprojekt entwickelte Lösungen sollen zudem in dem Erprobungsraum Nordwest des Nationalen IT-Gipfels getestet werden.

Die elektronische Rechnung wird im Steuerungsprojekt stets auch als Bestandteil des öffentlichen Vergabeprozesses verstanden. Insofern ist der noch zu schaffende Standard XRechnung in direktem Zusammenhang mit dem vom IT-Planungsrat beschlossenen Standard XVergabe sowie weiteren Standards der öffentlichen Verwaltung (wie z. B. XFinanz) umzusetzen. Bei der Entwicklung des nationalen Standards XRechnung soll auch auf die Ergebnisse von ZUGFeRD zurückgegriffen und deren Eignung zur Erfüllung der europäischen Vorgaben und die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung geprüft werden. Vertreter dieser Initiative werden als Experten eingeladen, um bei der Entwicklung eines nationalen Standards der öffentlichen Verwaltung auch die Sichtweise der Dienstleister der Verwaltung einzubringen.

Ergebnisse des Projektes sollen neben einer im Steuerungsprojekt erprobten technischen Spezifikation, die anschließend vom IT-Planungsrat als nationale Norm beschlossen werden soll, auch Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern sowie ein nachhaltiges Betriebskonzept zum Standard XRechnung sein.

1.1.7 Unterschrift unterwegs

Federführung: Rheinland-Pfalz

Fachlich verantwortlich: Innenministerkonferenz

Abschluss: offen

Für den Schriftformersatz sind nach §3a VwVfG sind die folgenden Verfahren geeignet: Qualifizierte Signatur, Formular mit elektronischem Identitätsnachweis und De-Mail (mit sicherer Anmeldung i.d.R. mit elektronischem Identitätsnachweis). Keines der Verfahren ist derzeit flächendeckend verbreitet. Daher soll mindestens bis zum vollständigen Austausch

aller nicht-elektronischen Personalausweise eine Übergangslösung geprüft werden, die den gesetzlichen Anforderungen zum Schriftformersatz genügt.

Die Stellvertretersignatur ist eine Server-unterstützte qualifizierte Signatur, die automatisiert durch eine natürliche Person als Inhaber eines qualifizierten Zertifikats (dem Serverbetreiber) im Namen des Vertretenen (des Bürgers) erstellt wird. Dazu muss sich der Vertretene zu-nächst eindeutig gegenüber dem Server identifizieren und die Vertretungsvollmacht erteilen. Diese Identifizierung und Erklärung kann über den elektronischen Identitätsnachweis in Verbindung mit einem Formular erfolgen, es sind aber grundsätzlich auch andere Formen der Identifizierung möglich, z.B. über ein Hardware-Token (FIDO) in Verbindung mit einer Registrierung.

Die Stellvertretersignatur ist eine qualifizierte Signatur nach heutigem deutschem Signaturrecht, da der Serverbetreiber der Signaturschlüsselinhaber ist. Dies ist abzugrenzen von der serverbasierten Signatur gemäß österreichischem Signaturrecht, bei der der Bürger selbst Inhaber des qualifizierten Zertifikates ist, dies aber dem Serverbetreiber überlässt.

Ein weiteres Ziel des Projektvorhabens ist die Nutzung der Funktionen des elektronischen Personalausweises als Identifikationsgeber auch in Verbindung mit einem mobilen Endgerät und in Nutzung der Stellvertretersignatur des Signaturservers. Denkbar sind hier mehrere Alternativen, die sich in der Entwicklung abzeichnen.

1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats

Koordinierungsprojekte verfolgen einen fach- oder ebenenübergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastruktur-komponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten (Abschnitt 2.1) übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion

aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.2.1 Nationales Waffenregister II

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2017

Die Stufe 1 des Vorhabens (NWR I) war als Steuerungsprojekt im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zum 31.12.2012, also zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist, erfolgreich realisiert werden. Bis Ende 2012 wurden die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufbereitet und erstmalig in ein einheitliches, nationales IT-gestütztes System überführt, für welches das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentrale Registerbehörde für die rund 550 örtlichen Waffenbehörden fungiert. Das NWR I wird stabil betrieben und sehr umfassend von den zuständigen Behörden (u.a. Polizeien) genutzt.

Perspektivisch soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein. Im Rahmen des NWR II sollen daher zukünftig neben Beschussämtern auch Händler sowie

Hersteller einbezogen werden. Ziel ist es hier, u.a. mittels des für das NWR entwickelten Standards XWaffe elektronische Workflows (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden und Beschussämtern zu reduzieren und die Auswertungsmöglichkeiten bedarfsgerecht zu erweitern.

Eine Kooperation mit dem Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – wird beginnend in 2013 erfolgreich gestaltet. Die Waffenverwaltung ist das erste FIM-Referenzprojekt, wobei eine Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts bereits mit ausgewählten Kommunen begonnen hat. Konkrete Erste E-Government-Lösungen für Bürger können damit vorbereitet werden.

Ein Referenzbeispiel in Niedersachsen soll einen inhaltlichen und organisatorischen Ausschnitt der Waffenverwaltung abbilden (Standardisierte Leistungsbeschreibungen, Antrags- und Genehmigungsdaten sowie Prozessaktivitäten rund um die Leistung Erteilung ausgewählter waffenrechtlicher Erlaubnisse- u.a. Waffenbesitzkarte für Sportschützen und kleiner Waffenschein). Dabei wird eine Einbindung von Lösungsansätzen aus dem Bereich Authentifizierung und sicheren Übertragung geprüft (Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government , neuen Personalausweis, eID-Strategie)

1.2.2 SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)

(Weiterentwicklung des Projekts „Secure Access to Federated e-Justice / e-Government“)

Federführung: Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: offen

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen eID-Systems und des Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern.

Das SAFE-Konzept wurde in der Zwischenzeit mehrfach implementiert und hat sich in der Praxis inzwischen vielfach bewährt.

In den kommenden Jahren werden schrittweise weitere SAFE-Instanzen aufgebaut und weitere Anwendungen angebunden (z.B.: Anbindung des elektronischen Personalausweises als zusätzliches Authentifizierungsmittel).

1.2.3 Breiteneinführung des P23R-Prinzips (Phase 2)

Federführung: Bund, Rheinland-Pfalz

Abschluss: 31.12.2017

Ziel der Maßnahme Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, ist die weitere Breiteneinführung von P23R als offenen Standard für eine einheitliche Schnittstelle zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Durch P23R können Informationspflichten rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient ausgeführt werden. Grundlagen sind die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen sowie die Bereitstellung modularer P23R-Regeln zu neuen oder bestehenden Informationspflichten.

Mit erfolgreichem Abschluss der Pilotierung von P23R bei der BASF SE wurde die Innovationsphase im April 2015 abgeschlossen. Die Pilotierung hat eindrücklich belegt, dass Unternehmen mit P23R ihren Informations- und Meldepflichten gegenüber staatlichen Einrichtungen effizient nachkommen können. Zentraler Aspekt ist die Umsetzung einer Rechtsvorschrift in eine elektronisch ausführbare Regel, die zentral bereitgestellt wird. Die Pilotierung bei der BASF SE hat damit den Nachweis erbracht, dass mit P23R ein offener Standard für eine einheitliche Schnittstelle für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung bereit steht. Behörden profitieren vor allem von der höheren Qualität der übermittelten Daten.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Innovationsphase wie auch der Pilotierung bei der BASF SE soll das P23R-Prinzip in der Folge sukzessive im Umweltbereich in die Breite getragen werden. Das Umweltbundesamt und das Land Rheinland-Pfalz übernehmen dazu gemeinsam die Federführung vom Bundesministerium des Innern. Künftig soll mit jeder rechtlich geforderten Informations- und Meldepflicht eine P23R-Regel veröffentlicht werden. Bei der Breitereinführung wird weiter auf den Erprobungsraum Metropolregion Rhein-Neckar gesetzt.

1.2.4 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)

Federführung: Bayern

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2017

Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Mio. Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Mio. Seiten in voll strukturierter Form sowie eine verbesserte Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts 5 Ländern unter Federführung Bayerns übertragen. Durch das vorübergehende Ausscheiden der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aus dem Projekt musste die Verwaltungsvereinbarung angepasst werden, was zu einer Projektverzögerung führte. Die beiden Länder beteiligen sich personell weiter am Projekt. Die Steuerung des Projekts erfolgt auf Grund dieser Veränderung nunmehr durch 4 Länder.

Das Fachfeinkonzept für das bundeseinheitliche System zur Führung eines Datenbankgrundbuchs (einschließlich Online-Abrufverfahren) sowie ein prototypischer Migrationsautomat zur Einschätzung der voraussichtlichen Effizienz eines Programms zur

Unterstützung der Migration der vorhandenen Datenbestände wurden fertig gestellt und vertraglich abgenommen. Die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Aufwandsreduzierung bei der Datenmigration durch ein spezielles Migrationsprogramm wurden hierdurch im Wesentlichen bestätigt. Schwerpunkte für die nächste Stufe des Projekts (Programmierung des Gesamtsystems und Pilotierung) sind 2014 die Abstimmung des Architekturkonzepts mit den Ländern, die kurz vor dem Abschluss steht und die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens. Die Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf sind fertiggestellt und werden aktuell mit den Ländern abgestimmt.

Die Abstimmung des Architekturkonzepts mit den Ländern hat sich verzögert, so dass bei planmäßigem Verlauf des europaweiten Vergabeverfahrens nun von einem Projektende 31. Dezember 2017 ausgegangen wird.

1.2.5 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: offen

Personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind aufgrund von Gesetzesvorgaben in vielen Bereichen durchzuführen. Das Verfahren zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor Ausstellung eines Flughafenausweises zum Betreten der sicherheitsempfindlichen und nicht allgemein zugänglichen Bereiche in den Flughäfen sei als ein Beispiel genannt. Entsprechende Anträge werden von Personen oder Unternehmen an die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde gestellt. Je nach Rechtsgrundlage beteiligt die Genehmigungsbehörde zur Entscheidungsfindung Sicherheitsbehörden wie die Landeskriminalämter oder fragt zentrale Register ab.

Durch das IT-Verfahren OSiP ist es gelungen, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltung) in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Nach mehreren Jahren im erfolgreichen Einsatz wurde von den Beteiligten eine Neukonzeption von OSiP beschlossen. Durch diese Neukonzeption wird ein noch

besseres, leistungsstärkeres und benutzerfreundlicheres OSiP-Verfahren zur Verfügung stehen. Ziel des Projektes ist die einheitliche, länder- und fachbereichsübergreifende Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Basis eines in der Entwicklungs-Kooperation erstellten und gemeinsam finanzierten IT-Verfahrens. Aus diesem Grund wurde die Neuentwicklung bereits im Aktionsplan 2014 des IT-Planungsrates aufgenommen.

Die Anwendungsbereiche Luft- und Hafensicherheit, Einbürgerungen, Erteilung von Aufenthaltstiteln (über das Bundesverwaltungsamt), Akkreditierungen bei Großveranstaltungen, atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung sowie die Anbindung der Waffenbehörden können bereits jetzt IT-gestützt mit Hilfe des IT-Verfahrens OSiP durchgeführt werden. Um die Geschäftsprozesse der Zuverlässigkeitsüberprüfungen beim Bund und den Ländern im Sinne eines „gelebten E-Governments“ zu optimieren, sollte auch die Integration weiterer Anwendungsbereiche möglich sein. Für das Jahr 2016 sind funktionale Ergänzungen geplant. Weitere Länder beabsichtigen, OSiP einzuführen.

1.2.6 e-SENS (Electronic Simple European Networked Services)

Federführung: Bund

Abschluss: 30. April 2016

e-SENS ist ein dreijähriges von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt, das am 1. April 2013 startete. Das Projektziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische (Behörden-)Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden. Durch e-SENS soll eine Stärkung des (digitalen) Binnenmarkts in Europa erreicht werden. Um dies zu erzielen, beteiligen sich 100 Partner aus 20 europäischen Staaten (inklusive Norwegen und der Türkei), die Standardisierungsorganisation ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) und die Organisation OpenPEPPOL an dem Projekt. Das Budget von e-SENS beträgt 27,4 Millionen Euro, wobei 50% des Budgets von der EU gefördert werden.

Die Arbeit von e-SENS basiert auf den Ergebnissen der existierenden bzw. bereits abgeschlossenen europäischen IT-Großprojekte STORK (elektronisches Identitätsmanagement), PEPPOL (elektronische Beschaffungsvorgänge), epSOS (elektronische Kommunikation im Gesundheitsbereich), SPOCS (elektronische Unternehmensgründung) und e-CODEX (elektronische Kommunikation im Rechtsbereich).

Aufgabe von e-SENS ist es, die Ergebnisse bzw. technischen Bausteine dieser Vorgängerprojekte zu konsolidieren, zu harmonisieren und in weiteren Bereichen anzuwenden, um daraus eine Struktur zu entwickeln, welche als allgemein anwendbare Basis einer digitalen Infrastruktur für grenzüberschreitende öffentliche (Behörden-)Dienste verwendet werden kann. Die technischen Lösungen werden in den Anwendungsbereichen e-Beschaffung, e-Justiz, e-Gesundheit und Business Life-Cycle pilotiert werden.

Die in e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene, als auch die Länder- und kommunale Ebene. Die generischen Lösungen sollen Interoperabilität zwischen verschiedenen nationalen Systemen herstellen und in allen europäischen Nationalstaaten in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung verwendet werden können, um somit die Schaffung grenzüberschreitender öffentlicher (Behörden-)Dienste zu unterstützen. Verschiedene europäische Rechtsetzungsvorhaben könnten eine Verwendung der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen obligatorisch machen.

Der IT-Planungsrat begleitet die Projektfortschritte, um die Verbindung zu bereits national/ regional/ lokal vorhandenen technischen Lösungen herzustellen und den Projektverlauf - entsprechend der bereits national vorhandenen Lösungen - zu beeinflussen, was im weiteren Verlauf die Umsetzung der bzw. die Verknüpfung mit europäischen IT-Lösungen im nationalen, regionalen und lokalen Kontext vereinfachen wird.

1.2.7 Implementierung eines Dienste-Marktplatzes im E-Government-Umfeld („goBerlin“)

Federführung: Berlin

Abschluss: 30. Juni 2016

Derzeit bieten die Softwarelieferanten IT-Fachverfahren und E-Government-Komponenten in vielen Ausprägungen aus. In der Konsequenz steigen die Aufwände für die Entwicklung und den Betrieb, da gleiche Problemstellungen unterschiedlich und jedes Mal neu gelöst werden. Ziel des nun beschriebenen IT-Planungsrat-Projekts ist es, die Forschungsergebnisse des Projektes „goBerlin“ für die Verwaltungsöffentlichkeit nutzbar zu machen.

Für einen überregionalen Einsatz wird es notwendig, die Integration des Dienste-Marktplatzes in Onlineangebote anderer Kommunen und Städte vorzubereiten und den Aufbau von interoperablen Bürgerkonten zu unterstützen. Ferner hat das jetzt zu initiiierende Projekt das Ziel, die standardisierte Verknüpfung zwischen Fachverfahren und einer E-Government-Plattform voranzutreiben und herstellerneutrale Schnittstellen zu einer E-Government-Plattform zu beschreiben (bzw. vorzuschlagen). Nutznießer wären die Fachverfahrenslieferanten sowie die für die E-Government-Infrastruktur Verantwortlichen. Der Regionalbezug „goBerlin“ tritt nun in den Hintergrund.

Auf dem Dienste-Marktplatz sind modellierte IT-Geschäftsprozesse umsetzbar. Die einzelnen Prozessschritte werden durch standardisierte Schnittstellen der Fachverfahren und -dienste repräsentiert, zusammengefasst durch das Prinzip der Applikation, die mithilfe eines Dienste-Assistenten durch den modellierten Prozess führt.

Der modulare Aufbau des Dienste-Marktplatzes integriert länderspezifische Investitionen in das E-Government, bspw. zur Nutzung des neuen Personalausweises, aber auch anderer Komponenten. Bei einem Einsatz im Land Berlin wird er voraussichtlich Cloud-Technologien nutzen, der Marktplatz lässt sich aber auch auf konventioneller Infrastruktur betreiben.

Das Vorhaben ergänzt daher hervorragend die Vorhaben FIM und interoperable Bürgerkonten des IT-Planungsrats und bietet Infrastrukturbauusteine an, mit denen die Ideen dieser beiden Vorhaben umgesetzt werden können.

1.2.8 einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2017

Die Einheitlichen Ansprechpartner sollen gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu sämtlichen Informationen und Verfahren bieten, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind (unabhängig von der fachlichen oder verwaltungsebenen bezogenen Zuständigkeit). Das muss auch elektronisch erfolgen. Dazu wurden von den zuständigen Bundesländern mit erheblichem Aufwand organisatorische und technische Infrastrukturen aufgebaut, die mit anderen E-Government-Anwendungen jedoch noch nicht ausreichend verzahnt sind. Dies führt zu Ineffizienzen. Die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring zeigen, dass trotz relativ hohen Aufwands die Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Services noch nicht immer optimal ist. Zusätzlich müssen die EA künftig neuen Anforderungen aus europäischen Rechtsvorschriften (novellierte Berufsanerkennungs-Richtlinie) gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige strategische Ausrichtung des EA-Systems in Deutschland überprüft. Derzeit wird ein detailliertes Konzept für den Einheitlichen Ansprechpartner der zweiten Generation (EA 2.0) entwickelt. Die neue Strategie soll in einem ressort- und ebenenübergreifenden Projekt koordiniert umgesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, den Service nicht nur organisatorisch auszugestalten, sondern auch die für die Berufsanerkennung zuständige Fachebene regelmäßig an der Ausgestaltung zu beteiligen.

1.2.8 Digitalisierung des Asylverfahrens

Federführung: Bund

Abschluss: offen

Die Digitalisierung des Asylverfahrens soll eine medienbruchfreie Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen ermöglichen. Im ersten Schritt geht es um die Schaffung eines „integrierten Identitätsmanagements“. Dabei steht die

Verbesserung der Registrierung von Asylsuchenden beim Erstkontakt im Vordergrund. Sie soll möglichst frühzeitig erfolgen. Die bei der Registrierung erhobenen Stammdaten werden in ein sog. Kerndatensystem (KDS) gespeichert, auf das alle Verfahrensbeteiligten Zugriff erhalten sollen. Dabei sollen die existierenden IT-Systeme und Schnittstellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie weitere Anforderungen berücksichtigt werden. Das Vorhaben dient insbesondere der Abstimmung und ggf. der Weiterentwicklung der standardisierten Schnittstellen.

1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

1.3.1 Föderale IT-Kooperation

Federführung: Bund, Bayern

Abschluss: offen

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität der IT sowie der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Die Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Der IT-Planungsrat hat nach Art. 91 c GG und dem IT-Staatsvertrag eine besondere Verantwortung für die öffentliche IT. Mit FITKO sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dieser Verantwortung nachzukommen und die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen fach- und ebenenübergreifend sicher, leistungsfähig, professionell und

kostengünstig auszurichten. Hierzu wurde von einer Arbeitsgruppe ein Konzept vorgelegt. Auf der Basis einer Grundsatzentscheidung des IT-Planungsrats sollen konkretisierte Umsetzungsvorschläge erarbeitet und dem IT-Planungsrat zur weiteren Befassung vorgelegt werden.

1.3.2 Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder

Federführung: Bund, *<Länder nach Bereitschaft und Projektfederführung>*

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes ist ein neuer rechtlicher Rahmen für das E-Government in Deutschland in Kraft getreten. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet. Um die Potenziale des E-Government-Gesetzes des Bundes ebenenübergreifend auszuschöpfen, begleitet der IT-Planungsrat auch die weitere Umsetzung und den Transfer des Gesetzes in die Länder. Als Plattform für einen stetigen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsfelder mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet werden.

1. Das Arbeitsfeld „Recht“ hält den Sachstand der Landesgesetze sowie die Anpassung der Landesverwaltungsverfahrensgesetze („Simultangesetzgebung“) nach und begleitet die Umsetzung des EGovG (Bund) in den Ländern (evtl. Umsetzungshemmnisse, Berichte aus Vollzugssicht).
2. Der Arbeitsfeld „EGov-Dienstleistungen“ identifiziert die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wichtigsten Dienstleistungen des Staates. Diese sollen einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und medienbruchfrei angeboten werden. Daraus sollen Rahmenbedingungen für gemeinsame föderale Komponenten abgeleitet werden. Der IT-Planungsrat wird unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat auf die jeweiligen Fach-ministerkonferenzen zugehen, um darauf hinzuwirken, diese Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft

vollständig medienbruchfrei zu realisieren, unabhängig davon, welche föderale Ebene die Leistung im Einzelnen verantwortet.

1.3.3 Begleitung des Normenscreenings

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Das E-Government-Gesetz des Bundes ist der Rechtsrahmen für eine zukunftsfähige Verwaltung. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet.

Durch die Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform im E-Government-Gesetz (EGovG) wird die Erfüllung der Schriftform bereits erheblich erleichtert. Allerdings ist angesichts der hohen Zahl von Schriftformerfordernissen in den Fachgesetzen zu vermuten, dass einige davon verzichtbar sind, so dass einfachere Formen elektronischer Kommunikation mit Behörden eingesetzt werden können.

Des Weiteren ist durch die Einführung des neuen Personalausweises eine sichere elektronische Identifikation auch in Fällen möglich geworden, in denen bisher ein persönliches Erscheinen bei einer Behörde nötig ist.

Daher sieht Artikel 30 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes berichtet,

1. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
2. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.

Das Ergebnis des Berichts an den Deutschen Bundestag soll im Anschluss Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens sein.

Der IT-Planungsrat wird, unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat, auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um in prioritären Bereichen nach Möglichkeiten zu suchen, Schriftformerfordernisse abzubauen.

1.3.4 IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Government-Kompetenz)

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 31. Dezember 2016

Die Maßnahme E-Government-Kompetenz des IT-Planungsrates will einen Beitrag zur Förderung der E-Government-Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung leisten, um eine bessere Nutzung der Potenziale der IT innerhalb der Behörden und für die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen zu ermöglichen. Sie geht davon aus, dass Planung, Gestaltung und Begleitung des Einsatzes der IT in der Verwaltung (E-Government) ein bedeutendes Handlungsfeld für Fach- und Führungskräfte in der Verwaltung ist. Die Aktivitäten reagieren auf die mittlerweile bestätigte Vermutung, dass Aus- und Fortbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte in der Verwaltung nicht in angemessenem Verhältnis zur Bedeutung des E-Government stehen.

In der ersten Phase der Maßnahme, die im September 2014 endete, wurden mittels der wissenschaftlichen Studie „Aktuelle Ausprägung sowie Gestaltungsmöglichkeiten der E Government-Aus- und -Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung“ durch das Potsdamer Institute for eGovernment (IfG.CC) bestehende Aus- und Fortbildungsangebote untersucht. Die Autoren der Studie konstatierten, dass spezifisches Wissen für E-Government insgesamt nur unzureichend vermittelt wird. Rollenspezifische Kompetenzprofile im E-Government wurden entwickelt und Empfehlungen für die Gestaltung entsprechender Bildungsangebote unterbreitet.

In der nunmehr anstehenden, zweiten Phase der Maßnahme werden die Ergebnisse der ersten Phase aufgegriffen, untersetzt und erweitert, insbesondere durch:

- die Ausarbeitung der Rollen im E-Government und die Konkretisierung der Bedarfe und Nachfragepotenziale nach Aus- und Fortbildungsangeboten,
- die Erstellung einer Übersicht über passfähig erscheinende bestehende Angebote und die Spezifizierung rollentypischer Anforderungen an Angebote, die noch nicht existieren, aber notwendig erscheinen,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verankerung von E-Government-Kompetenzen in Konzepten bzw. Vorschriften für Personalgewinnung und -entwicklung und
- die Erarbeitung von Anregungen zur Berücksichtigung von Aspekten der Fortbildung in Vorhaben des IT-Planungsrates.

Relevante Anspruchsgruppen und betroffene Stellen werden dabei intensiv einbezogen. Der Austausch zwischen Personalentwicklern, Bildungsanbietern, Fachministerkonferenzen und IT-Planungsrat soll gefördert werden.

1.3.5 QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten

Federführung: Hamburg, Mecklenburg Vorpommern

Abschluss: 31. Dezember 2016

Grundsätzliche Überlegung ist, QR-Codes auch für die Übermittlung und Prüfung von Daten in der öffentlichen Verwaltung einzusetzen (aktuell wird dies im Rahmen der IT-Prozesse zur Echtheitsprüfung der geplanten Papierdokumente für Flüchtlinge umgesetzt). Dies gilt insbesondere auch für Daten, die die Verwaltung für Bürger oder Firmen erzeugt hat und zu einem späteren Zeitpunkt prüfen muss (z.B. ausgestellte Bescheide oder Nachweise). Ziel der Maßnahme ist es, ein Rahmenwerk mit Handlungsempfehlungen bereitzustellen, welches beschreibt, wie die standardisierten und lizenzfreien QR-Codes fachverfahrensunabhängig

zukünftig in einem flexibleren und mobilen Kontext sinnvoll eingesetzt und verarbeitet werden können. Dabei sollen die Vorteile von QR-Codes, wie beispielsweise deren Robustheit und hohe Fehlertoleranz sowie die relativ hohe Kapazität an übermittelbaren Textinformationen gezielt genutzt werden. Ein weiterer Vorteil von QR-Codes ist, dass diese auf verschiedenen Ausgabemedien darstellbar sind (z.B. Papierdokumenten, elektronischen Dokumenten wie PDF-Dateien oder Webseiten).

Im Rahmen der Maßnahme soll untersucht werden, wie die Informationen aus dem QR-Code dargestellt und geprüft werden können. Denkbar sind dabei eine direkte, vollständige Darstellung und Prüfung der Daten oder die indirekte, zusammengesetzte Darstellung und Prüfung mit Hilfe von weiteren IT-Systemen. Durch die verschiedenen Arten von mobil verfügbaren und weitgehend automatisierbaren Prüfungsmöglichkeiten von Daten kann die Verwaltung die Prozesse verschlanken und dadurch Transaktionskosten senken. Zudem werden durch die standardisierten QR-Codes und die automatisierten Verarbeitungs- und Prüfprozesse Fehler vermieden, die im Rahmen einer manuellen Verarbeitung und Prüfung entstehen könnten. Von großem Nutzen ist, dass QR-Codes auch strukturierte Informationen enthalten können, d.h. es können beispielsweise Daten-strukturen von Bescheiden abgebildet werden, die unmittelbar von einem IT-Verfahren vollständig verarbeitet werden können und damit das Einlesen und die anschließende Zusammenführung unterschiedlicher Daten vermeiden. Abschließend sind im Rahmen der Maßnahme eine Risikobetrachtung und eine Prüfung der rechtlichen Einschränkungen vorzunehmen. Hierbei ist zu untersuchen, inwieweit Manipulationen möglich sind, welche Folgen sich daraus ergeben könnten und welche rechtlichen und technischen Gegenmaßnahmen in diesen Fällen geeignet sind. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen aus dem Rahmenwerk sollen ausschnittsweise prototypisch vorgestellt werden.

1.3.6 Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste

Federführung: Mecklenburg Vorpommern

Abschluss: 31. Dezember 2016

Das Projekt beinhaltet die Untersuchung von Auskunftsszenarien sowie Sprach- und Informationsbedarfen aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl von Flüchtlingen. („Mehrsprachigkeit für moderne Bürgerdienste“) Unter Beteiligung der telefonischen Servicecenter soll zum einen ein Konzept zur Umsetzung von mehrsprachigen (voraussichtlich englisch und/oder arabisch) Telefonauskunftsangeboten entwickelt und zum anderen Prozesse zur Beauskunftung von Anliegen mit Flüchtlingsbezug analysiert werden. Das Projekt könnte diesbezüglich Fragen zu Bedarfen der Verwaltung in Bezug auf Flüchtlinge aufarbeiten und Lösungsvorschläge mit den vorhandenen Servicestrukturen aufzeigen. Mit der Unterstützung durch Mittel des IT-Planungsrates wird die Weiterentwicklung moderner Bürgerdienste unterstützt. Sie fördert zudem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im E-Government und gewährleistet damit eine Verwendbarkeit der Ergebnisse.

1.4 Anwendungen des IT-Planungsrats

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen sind und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

1.4.1 Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom BVA umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw.-Pfleger-Konsortium für die Anwendungssoftware

wird von der Governikus KG (ehem. bremen online services GmbH & Co KG) und dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 1.1.5 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

1.4.2 Behördenfinder (BFD)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein ebenenübergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen so von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK BFD ist beim Land Sachsen-Anhalt an-gesiedelt.

1.4.3 Leistungskatalog (LeiKa)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch und strukturell standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen. Er stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg dar. Hierzu wird ein föderales Stammtextmanagement, auch mit Hilfe technischer Standards (XZufi), etabliert. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK LeiKa werden vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet. Der LeiKa ist eine Basiskomponente, die in den Anwendungen Behördenfinder Deutschland (BFD) und Behördennummer 115 sowie den Projekten Föderales Informationsmanagement (FIM) und Nationale Prozessbibliothek (NPB) verwendet wird.

1.4.4 Governikus

Federführung: Bremen

Mit der Lösung Governikus können öffentliche Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet austauschen. Im Rahmen der Lösung lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungs-bestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus bietet Governikus Funktionen zur serverseitigen Batch-Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, An-bindung an Signaturverifikationsinfrastrukturen sowie Schnittstellen für kryptographische Behandlungen im Kontext einer beweismäßig erhaltenden Langzeitspeicherung. Die Authentisierungsfunktionen von Governikus unterstützen seit 2010 die eID-Funktion des neuen Personalausweises nPA (und seit 2011 auch die des elektronischen Aufenthaltstitels eAT) und bieten entsprechende server- und clientseitige Module. Für ausgewählte Funktionen stehen ergänzende Einzel-Anwendungen (z.B. Signieren & Verifizieren am Arbeitsplatz) zur Verfügung. Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz der länderübergreifenden Fachgruppe zuständig.

1.4.5 Behördennummer 115

Federführung: Bund und 12 Länder (BE, BW, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SH, SL, SN, ST)

Die Behördennummer 115 stellt Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einheitlichen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung. Derzeit können 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 453 Kommunen in Deutschland die 115 nutzen (Stand 06/2015). Als zentrale Anlaufstelle für alle Bürgeranliegen hat sich die 115 mittlerweile zum Servicestandard in den Behörden entwickelt. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität der durch die Service-Center-Agenten erteilten Auskünfte, die Annahmequote der eingehenden Anfragen und deren Beantwortung auf einem durchgängig hohen Niveau. Für die Auskunft

stellt das Wissensmanagement der 115 die wesentliche Grundlage dar. Es ist mit dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), einer weiteren Anwendung des IT-PLR, eng verknüpft.

Neben der weiteren Professionalisierung des bestehenden 115-Angebots soll die Marke 115 in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und als einheitlicher Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland positioniert werden. In diesem Sinne soll auch die Idee der 115 ins Internet übertragen werden.

Der Fokus der Flächendeckungsaktivitäten in 2016 liegt auf der Unterstützung der Flächendeckungsmaßnahmen der 115-Länder sowie auf der Einzelakquise größerer Gebietskörperschaften insbesondere auch in den nicht am 115-Verbund teilnehmenden Ländern (BY, NI, BB, TH). Einen weiteren Schwerpunkt stellt die verstärkte Einbindung der Dachverbände auf Länder-, Städte-, Landkreis- und Gemeindeebene dar.

1.4.6 Das Datenportal für Deutschland - GovData

Federführung: Hamburg

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird ab 2015 als Anwendung des IT-Planungsrates geführt. Zum Start beteiligen sich der Bund sowie die Länder BW, BE, BB, HH, NW, RP und SN an GovData. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle für GovData hat ihren Sitz in HH.

Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre Daten zugänglich machen. Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.

Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut.

2. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats und über Vorhaben, die 2015 abgeschlossen wurden oder werden.

Steuerungsprojekte	Status	Abschluss
Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2016
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
E-Rechnung	Neu im Aktionsplan	31.12.2019
Unterschrift unterwegs	Neu im Aktionsplan	offen
Koordinierungsprojekte	Status	Abschluss
Moderne Bürgerdienste	wird planmäßig abgeschlossen; die Projektgruppe wird zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der KG Strategie berichten	-
115-App	Abschlussbericht in der 17. Sitzung vorgelegt, Beschluss Nr. 2015/23	-
Nationales Waffenregister II	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
SAFE (Secure Access to Federated e-	Weiterhin in der Umsetzung	offen



Justice / e-Government)		
Breiteneinführung des P23R-Prinzips	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
EDV-Grundbuch	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	Weiterhin in der Umsetzung	offen
Deutscher Beitrag zu e-SENS	Weiterhin in der Umsetzung	31.03.2017
E-Government-Marktplatz (goBerlin)	Weiterhin in der Umsetzung	30.06.2016
Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Stufe II	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
Digitalisierung des Asylverfahrens	Neu im Aktionsplan	offen
Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government	Status	Abschluss
IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Kompetenz)	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2016
Begleitung des Normenscreenings	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
Föderale IT-Kooperation (FITKO)	Weiterhin in der Umsetzung	offen
Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2017
QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten	Neu im Aktionsplan	31.12.2016
Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste	Neu im Aktionsplan	31.12.2016
Anwendungen des IT-Planungsrats	Status	
Deutsches	Weiterhin im Portfolio	

Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)		
Behördenfinder Deutschland (BFD)	Weiterhin im Portfolio	
Leistungskatalog (LeiKa)	Weiterhin im Portfolio	
Governikus	Weiterhin im Portfolio	
Behördennummer 115	Weiterhin im Portfolio	
GovData	Weiterhin im Portfolio	